

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich

Herr/Frau Titel, Name, Vorname			
Fax		Email	
geb. am		geb. in	
PLZ/Ort		Beruf	
Straße & Hausnummer			
Telefon		Mobil	

die Mitgliedschaft bei der Vereinigung zertifizierter Sachverständiger in der Europäischen Union EWIV – ZERT als

- einfaches Mitglied* (kein Sachverständiger, nur Fördermitglied)
 verbandsgeprüftes Mitglied* (bestandene Verbandsprüfung ist Voraussetzung incl. der 5 jährigen Rezertifizierung)
 zertifiziertes Mitglied* durch externe Prüfung nach DIN EN ISO IEC 17024 mit Nachweis (incl. der Rezertifizierung)
 *) gemäß § 3 ff der Verbandssatzung

Mit Erwerb der Mitgliedschaft unterwerfe ich mich der Verbandssatzung und verpflichte mich hiermit zur Anerkennung derselben, sowie zur Anerkennung der Geschäftsordnung, in welcher u.a. im § 7 die Beiträge geregelt sind. Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag in Höhe von **netto 1.000,00 €** zu entrichten. In diesem Betrag ist nun zusätzlich seit dem 01.01.2016 auch die kostenfreie Teilnahme an dem jährlichen 2 tägigen Verbandstreffen bereits enthalten und wird nicht mehr gesondert in Rechnung gestellt. Die Teilnahme ist jedoch von dem Zahlungseingang des vollständigen Jahresbeitrages abhängig.

Die Beitragsrechnungen der Mitgliedschaft werden vom Vorstand erhoben. Der Beitrag wird jeweils im Voraus in 2 Raten fällig und zwar je zu 50% zum 1.1. und 1.7. einen jeden Jahres.

Die einfache Mitgliedschaft ist lediglich an die Anforderungsziele gemäß § 3 Absatz 2 geknüpft, wonach das Mitglied im Sinne der Ziele des Verbands wirken muss. Sachverständige, die den Verbandsstempel für nichtzertifizierte Mitglieder führen möchten, haben sich einer schriftlichen, mindestens 3-teiligen Prüfung zu unterziehen (Näheres Informationen siehe www.zert-sv.org).

Die Mitgliedschaft als zertifiziertes Mitglied ist an entsprechende Qualifikationen (Personenzertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 oder als vom Vorstand und Aufsichtsrat als gleichwertig anerkannte Qualifikationen) gebunden. Im Falle der Beantragung einer Mitgliedschaft als zertifiziertes Mitglied ist die entsprechende Qualifikation mit dem Antrag auf Mitgliedschaft nachzuweisen.

Für die Aufnahme berechnet die Vereinigung einmalig eine Aufnahmegebühr von **netto 250,00€**. Diese beinhaltet zur äußeren Darstellung einen **Mitgliedsausweis mit Lichtbild und das Verbandssiegel**. Dafür fügt das Mitglied diesem Antrag ein **aktuelles Original - Lichtbild** und ferner ein polizeiliches Führungszeugnis, welches nicht älter als 3 Monate ist unaufgefordert bei.

Als Mitglied sind Sie für die Zeit der Mitgliedschaft berechtigt das Verbandssiegel zu führen. Das Siegel erhalten Sie umgehend nach dem Zahlungseingang, es bleibt Eigentum des Verbandes und muss nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückgegeben werden. Das Siegel darf nur für Gutachtenbereiche (Wert oder Schäden) verwendet werden, in dem man auch die Verbandsprüfung abgelegt hat. Sie erhalten im Falle der Beantragung durch unsere Vereinigung das Siegel für den Bereich der

- Schäden an Gebäuden mit Fachrichtung _____ Wertermittlung

Die Siegelverordnung des Verbandes muss durch Unterschrift vom Mitglied zuvor anerkannt werden!

Der SV verpflichtet sich mit nachfolgender Unterschrift, dass er das Siegel, sowie den Hinweis der Verbandsmitgliedschaft in Gutachten und auf Werbematerialien nach Beendigung der Mitgliedschaft verbindlich nicht mehr verwendet. Ein Verstoß dagegen muss seitens der QS dann geändert werden.

Über die endgültige Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand, der ggf. die Mitgliedschaft an weitere Bedingungen knüpfen kann.

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers
---------------	---------------------------------

Aufnahmevermerke des Vorstandes:

Mitglieds- Nr. _____

--